

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611 / 3

3 DS 16/ 0418

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|-------------------------|-------------------|-------------------|
| Stadtrat Bad Ems | öffentlich | 20.09.2022 |

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Sudetenweg 16 a
Umbau bestehendes Wohnhaus****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist der Umbau eines bestehenden Wohnhauses im Sudetenweg 16 a, Flur 75, Flurstücke 11/92. Um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen soll das Dachgeschoss über den bestehenden Anbau im Erdgeschoss erweitert werden sowie die Dachgaube auf der Südostseite erweitert und auf der Nordseite eine weitere Dachgaube ergänzt werden. Zudem ist ein Anbaubalkon an der Giebelseite des Gebäudes vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Stadt Bad Ems, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Zulässigkeit ist gegeben, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 08. Oktober 2022 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Umbau eines bestehenden Wohnhauses im Sudetenweg 16 a, Flur 75, Flurstücke 11/92 her.

In Vertretung:

Lutz Zaun
Beigeordneter